

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Goritschach	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☒ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☒ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	15.12.2021 bis 9.01.2021
	Konzeption (Stufe 1, 3)	9.01.2022 bis 28.03.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	28.03.2022 bis 28.02.2024
Kontaktperson Name:	Matthias Nadrag	
Kontaktperson Adresse:	Goritschach 48, 9584 Finkenstein	
Kontaktperson Telefon:	06505556061	
Kontaktperson E-Mail:	m@enixi.io	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	enixi GmbH NHP Rechtsanwälte	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	-	
Auftragssumme:	24.776,00 Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C149011
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Dorfgemeinschaft, #Optimierung
Erstellt am:	30.04.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Idee entstand im Gespräch mit Nachbarn über die Nutzung einer brachliegenden geeigneten Dachfläche in der Mitte des Orts. Matthias Nadrag als Obmann und Teilnehmer hatte bereits Erfahrung im Betrieb von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, was die Errichtung ungemein beschleunigte. Der Prozess von Mitgliederwerbung über Informationsveranstaltung zur Gründung des Vereins, Errichtung einer Erzeugungsanlage inkl. Finanzierung und Förderung bis zur Inbetriebnahme der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft dauerte 3,5 Monate. Verzögerungen gab es durch die Umsetzung der Marktprozesse beim Netzbetreiber, sonst wäre die Gemeinschaft schon 2 Wochen früher in Betrieb gegangen. Für die EEG spricht die Preisautonomie, Unabhängigkeit und die gestärkte Nachbarschaft, dagegen der bürokratische Aufwand.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die Rechtsform wurde mithilfe von Rechtsexperten neu gegründet, es wurde ein Mustervereinsstatut verwendet, der auf die Anforderungen aus dem ElWOG angepasst wurde. Für die Rechtsform Verein sprechen die niedrigen Errichtungs- und Verwaltungskosten. Musterverträge der Koordinationsstelle waren zum Zeitpunkt der Gründung noch nicht verfügbar.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)	Die Anfrage der Zugehörigkeit der Zählpunkte wurde per Mail innerhalb von 2 Stunden beantwortet. Mittlerweile bietet die KNG –

Projektbeschreibung	
- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Kärnten Netz eine grafische Auskunft auf kaerntennetz.at Der Prozess war klar, jedoch auch mit Wartezeiten verbunden. Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber war ausgezeichnet und die Mitarbeiter auch sehr serviceorientiert. Smart Meter waren bereits in jedem teilnehmenden Haushalt vorhanden
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die EEG stellt einen zusätzlichen Lieferanten dar, der den Restbedarf aus dem Netz reduziert. Die Mitglieder haben nach wie vor das Recht der freien Lieferantenwahl. Der Überschuss aus der Erzeugungsanlage wird zum Marktpreis vergütet. Die Aufteilung erfolgt dynamisch und ist den meisten Mitgliedern gut verständlich. Die Energiegemeinschaft hat bereits Menschen an einen Tisch gebracht, die sich aufgrund vergangener Vorkommnisse nicht gut verstanden haben.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten	Der Tarif gilt für alle Mitglieder und beträgt 10ct / kWh (exkl. Ust). Die Aufteilung erfolgt dynamisch und ist den meisten Mitgliedern gut verständlich.

Projektbeschreibung	
- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Die Abrechnung erfolgt in Zukunft über die enixi GmbH, die die Rechnungslegung periodisch über eine digitale Plattform den Teilnehmern zugänglich macht. Die laufenden Kosten werden aus dem Verkauf der Energie an die Mitglieder finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Lieferverträge mit Lieferanten wurden nicht geändert. Die Vereinsbehörde drängte auf ein Warten auf Musterstatuten. Das konnte jedoch ausgedet werden.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	beigelegt
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Direkte und indirekte Nachbarn, Dorfgemeinschaft, Alle NE 7		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	1 Landwirtschaft, 15 Haushalte 16 Zählpunkte	1 Landwirtschaft, 18 Haushalte 19 Zählpunkte	1 Landwirtschaft, 18 Haushalte 19 Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Energieautonomie, laufende Evaluierung zur Beurteilung eines Ausbaupotenzials bzw Mitgliederwerbung		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Kumulierte Stromkostensparnis von ca 15.000.- in den Jahren 2022-2024		

Projektbeschreibung

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Beobachtbare Veränderung im Nutzungsverhalten, Verbrauch wird in die „Sonnenstunden“ verlegt. Nachbarschaftskooperation: Neue Nachbarn konnten durch das Projekt gewonnen werden, es kam zu Teilnehmerwechseln. Die aktive Auseinandersetzung mit Energiefragen wurde bei mehreren Teilnehmer:innen beobachtet, was zu einem bewussteren Umgang mit Stromverbrauch und -erzeugung führt. Zubau von eigenen Erzeugungsanlagen durch Nachbarn. Diese werden zwar nicht der EG zur Verfügung gestellt, steigern aber die Energieerzeugung im Ort.		
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2022 1 Photovoltaik-Anlage mit 30,26 kWp, erwartete Jahresproduktion 30.000 kWh	2023 2 Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt 45,01 kWp, erwartete Jahresproduktion 46.000 kWh	2024 2 Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt 45,01 kWp, erwartete Jahresproduktion 46.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)	30.000 kWh Erzeugung 18.000 kWh Verbrauch intern 12.000 kWh Überschuss	38.000 kWh Erzeugung 22.000 kWh Verbrauch intern 15.000 kWh Überschuss	42.400 kWh Erzeugung 25.400 kWh Verbrauch intern 17.000 kWh Überschuss

Projektbeschreibung			
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	momentan 39% (Verzerrung durch Sommermonate)		25,7%
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	nein	nein	nein
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	nein	Wärmepumpe, Ochnser mit Fronius Ohmpilot	Wärmepumpe, Ochnser mit Fronius Ohmpilot
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	nein	2x Fronius WattPilot (1x22 kW AC, 1x 11kW AC)	2x Fronius WattPilot (1x22 kW AC, 1x 11kW AC)
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:	Vor EEG: 0 Erzeugung	1 zusätzliche Photovoltaik-Anlage (14,75 kWp)	Geplante Zubauleistung: 90,5 kWp

Projektbeschreibung			
- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Im Zuge der Gründung 30,26 kWp zugebaut Weiterer Zubau noch nicht quantifiziert	
3.8 Kommentare		Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.